

Daß von Wolkenstein noch sichtbare Reste vorhanden sind, verdanken wir nur der Tatsache, daß auf der Ruine kurz vor 1513 eine bürgerliche Siedlung angelegt wurde. Ihr Name Schafhöfle (eine künstliche Schöpfung) konnte zum Glück den alten Namen nicht verdrängen. 1906 ist die Siedlung abgegangen und in den Besitz des Gräfl. Pückler'schen Forstamtes Gaildorf gekommen. Seit 1942 steht die Ruine unter Denkmalschutz.

Geschichte des Haller Stadtarchivs und seiner Einrichtungen

Von Wilhelm Hommel.

Wenn Hall als Salzmarkt schon 1156 die Verleihung eines bedeutenden Jahrmarktes und ein eigenes Spital erhielt, wenn bestimmte Anteile an seiner Saline schon um 1200 Klöstern zugesichert waren (Adelberg) und bis zum Jahre 1306 zwölf weitere Klöster und Stifte ihm folgten, wenn zur Verwaltung des großen Reichs- und Königsguts in und um Hall 1228 bereits ein Reichsschultheiß eingesetzt war, ein Sulmeister den Salzbetrieb regelte und ein Notar für die Aufzeichnung und Sicherheit der Verträge sorgte, dann muß bis zum Ausgang der Stauerzeit bereits eine Reihe von wichtigen Dokumenten entstanden sein, deren sichere Aufbewahrung für die städtischen Interessen von größter Wichtigkeit war. Der Rat, der gemeinsam mit Schultheiß und Bürgerschaft Urkunden zur Konstituierung des städtischen Spitals ausstellt, hatte als nächste Funktion neben seiner verfassungsmäßigen Aufgabe den sachgemäßen Aufbau eines gut funktionierenden Verwaltungsapparates, dem als äußeres Zeichen seiner Machtbefugnis das etwa 1280 erbaute älteste Rathaus im Kern der Altstadt, bei den Kaufmannsständen und Marktständen des Fleisch- und Salzhauses neben dem Barfüßerkloster und der Jakobskirche entsprach.¹⁾ Hier war auch der Platz für sichere Aufbewahrung der sich allmählich häufenden Urkunden, wie sie aus Kauf und Verkauf, aus Zinsleistung und Schuldforderungen, aus Salzverträgen und Gerichtsentscheidungen, nicht zuletzt aus den wichtigen Privilegien und Stadtrechten, auch aus Nachbarschaftsverträgen anwuchsen. Blitzartig wird diese Sachlage beleuchtet durch den von allen Chronisten ausdrücklich betonten Stadtbrand von 1376, dem die ganze Altstadt mit Rathaus und Archiv zum Opfer fiel. Der Magister und Chronist Herolt z. B. klagt 1541 über die Ungevißheit der älteren urkundlichen Geschichte, sie sei „allermeist dem Mangel der Historien und der großen Prunst zu Hall zuzumessen, wan die Prunst die Gedächtnis der alten Geschichten verzert hatt“. Leider hat sich bis jetzt kein einziger urkundlicher Beleg für diesen Stadtbrand finden lassen, der irgend welche sicheren Anhaltspunkte über Umfang und Art des archivalischen Verlustes Auskunft geben könnte. Auch für die Angabe, daß nachträglich Duplikate von wichtigen Urkunden und Aktenstücken der benachbarten Städte für die Haller Registratur angefertigt wurden, ist kein Beleg zu finden. Aber es ist zu bemerken, daß immerhin noch 33 Urkunden (Kauf- und Gültbriefe) und 31 Reichssteuerquittungen aus der Zeit von 1337—1376, also vor dem Stadtbrand, sich im Haller Stadtarchiv befinden, abgesehen von den im Staatsarchiv Stuttgart befindlichen, die ebenfalls dem ehemals reichsstädtischen Archiv Hall entnommen sind.

Das abgebrannte Rathaus muß schnell wieder aufgebaut worden sein. Da aber Hall zwischen 1323—1338 auch Oberhof geworden war für die 5 benachbarten zur Stadt erhobenen Orte Ingelfingen, Künzelsau, Ilshofen, Adolzfurt und Crailsheim, die ihr Recht bei „des Heiligen Römischen Reichs Gericht in Hall“ holen mußten, also neue Rechtsgeschäfte vermehrten, Urkundenaustausch hervorriefen, und da auch sonst der Verwaltungsapparat durch die Bildung eines reichsstädtischen Territoriums mit Dutzenden von Dörfern, Weilern, Hö-

fen und dadurch bedingten vertraglichen Auseinandersetzungen mit benachbarten Grundherrschaften sich bedeutend vermehrt hatte, so genügte auch das wiederhergestellte Rathaus diesen vermehrten Ansprüchen nicht mehr: man schritt 1397 zur Errichtung eines neuen Kanzlei- oder Registraturbaus (vgl. Rekonstruktionsbild im Rathausbüchlein S. 15) in unmittelbarer Nähe des Rat- und Fleischhauses, der bis zum II. großen Stadtbrand in seinen unteren Gewölben auch die städtische Registratur, also das Archiv enthielt.²⁾ In eichenen Schrankbehältern, Gitterkästen, Laden und Truhen fanden die neu anfallenden Urkunden, Protokolle und Bände Aufstellung, vgl. die ab 1395 beginnenden Beetlisten, die ab 1411 erhaltenen Steuerrechnungen, beide, bis 1803 reichsstädtisch fortgeführt, fast lückenlos vorhanden!

Ueber die wichtigsten Funktionen, die einem reichsstädtischen Registrator anbefohlen waren, klärt uns das Ayd-Buch von ca. 1520 auf, in dessen 800 Seiten auch der Diensteid, den der Registrator seinem Stättmeister in die Hand zu schwören hatte, enthalten ist. Er lautet in seinen wichtigsten Teilen:

„Er wurd schweren zu Gott dem Allmechtigen und seinem heiligen Evangelio, das er ainem Erbarn Rhat und gemainer Statt Hall in allweg wöll getreu, gehorsam und gewärtig sein, ihren Schaden bestes Fleiß warnen und ihren Frommen und Nutzen jederzeit getreulich werben, schaffen und befürdern, und was inne ain Stettmeister haissen und bevehlen wurd, dasselbig getreulich volntziehen, und insonderhait alle eines Erbarn Rhats und gemainer Statt Hall briefliche und schriftliche Urkunden, so Ihme underhanden gegeben werden, seines besten Vermögens getreulich verwaren, damit die nit umbkommen oder denselbigen ainiger Schad oder Nachtail geverlichen zugefügt, dieselbigen Brief und Urkunden auch seines besten Fleiß und Verstandes in ain richtige Ordnung bringen, nit allain in dem Gewelb, in die Laden, mit gepürlichen Verzeichnussen, der Zal wie es sich zum richtigsten schicken will, sondern auch alsdann in ain sonder Buch ain ordentliche Registratur uffrichten, verzeichnen und einschreiben, was jedes Briefs ungeverlicher Inhalt, worüber er Summari besagen thue, in was Laden er zubefinden und mit was Zifferzal er bezeichnet, auch niemand ohne Vorwissen oder Bewilligung aines Erbarn Rhats derselbigen Brief Abschrift geben oder den Inhalts derselbigen gegen jemandts offenbaren, allda es gemainer Statt zu Nachteil oder Schaden raichen möchte, und sich in dem allem erzaigen und halten, wie einem getreuen Registratori gebürt und wol ansteet, und insonderhait, so er die Registratur vollbracht, all und jede Brief widerumb uff das Gewelb und in Verwarung getreulich antworten, alles ohne Gefahr.“ Dieses im Diensteid genannte „Gewölbe“, mit seinem kostbaren und für Verfassung und Verwaltung unersetzlichen Inhalt war der Obhut der höchsten Obrigkeit anvertraut, den Stättmeistern, den „Gewölbeherrn“¹³⁾

Meist waren mit dem Registraturgeschäft noch andere Funktionen verbunden, wie die Renovatur, das Umgeldamt, die Teilungsschreiberei, und meist ging die Registratur nach Aufstieg in höhere Verwaltungsdienste an jüngere Kräfte über. Der 1593 geborene David Horlacher z. B., dessen Vater und Großvater schon Oberungelter und im Innern Rat war, besuchte alle Klassen der Lateinschule, frequentierte von 1614—17 „ohne Costen der Eltern“ die Universitäten Helmstedt, Jena, Leipzig und Wittenberg, und begann dann seine Registraturlaufbahn zuerst bei einem Stadtsyndikus, dann bei einer hohenlohischen Kammerschreiberei, endlich in Hall selbst etwa 7 Jahre lang, bis er durch äußeren und inneren Rat zum Amtmann, daneben auch zum Haalhauptmann aufrückte. Das ist der Werdegang der meisten Registratoren dieser Zeit: sie lernen durch die Beschäftigung in der Registratur die vielen Zweige verwaltungstechnischer Aufgaben kennen, und nach dieser vorbereitenden Uebergangsstation steigen sie zu höheren kameralistischen Aemtern der Stadtverwaltung empor.

Welcher Arbeitsanfall in einer reichsstädtischen Kanzlei bewältigt werden mußte, zeigt der überreiche Bestand des Haller Archivs an Urkunden, Protokollen, Ratsbüchern, Gerichtsakten, Inventuren, Teilungen, Schulbüchern etc. Allein die Ratsprotokolle von 1478 bis 1803 füllen etwa eine Viertelmillion Seiten, und die Schuldkontrakte von 1563—1803 enthalten etwa 170 000 Einzelntragungen, die dann meist noch auf Pergament oder Papier als Schuldurkunde dem Beteiligten herausgeschrieben werden mußten, so daß eine Registraturbeamter 1585 klagen muß, „bis dato den 7. Aprili sein noch 212 ungemachte

Brief“, er aber tröstlich hinzufügen kann: „Zur Verfertigung derselben ist uns Dilation von fünf Wochen nach Ostern gegeben und dargegen eine Verehrung versprochen worden.“

Aus der großen Zahl der oft nur dem Namen nach bekannten Registratoren ragen aber einige durch besondere Leistungen und hervorragenden Fleiß ausgezeichnete Männer hervor, zu denen wir insbesondere Friedrich Sybäus Müller rechnen müssen, dessen umfassende Registerbücher durch ihre gute Schrift, präzise und zuverlässige Arbeitsweise sich auszeichnen. Namentlich seine „Miscellanea über Siedens- und genealogische Sachen“, ein Folioband von 1140 Seiten mit einer Fülle von Auszügen aus heute gar nicht mehr vorhandenen und deshalb umso wertvolleren Archivquellen, diesen „Nomenclator Antiquitatis Hallensis, d. i. allerhandt zusammengcolligierte alte Nahmen und Geschlechter“ hat er 3 Wochen vor seinem frühen Tod (er starb 1711 mit 47 Jahren) noch ergänzt durch das Sterbedatum seines jüngsten von 17 Kindern, der Sybilla Eva, die 3 Wochen vor ihm zu Grabe getragen wurde. Wie sehr seine kameralistischen Verdienste schon bei Lebzeiten anerkannt wurden, zeigt der Todeseintrag des amtierenden Geistlichen: „Mit was Dexterität er solch seine Officia expediret, auch was er in Archivs-, Registratur-, Jurisdictional- und andern Antiquitäts-, zumahlen auch in allgemeinen Haals-Sachen elaborirt und zusammengetragen, davon wird seine Hand-arbeit und die viele von ihm mit ungemeinem Fleiß colligirte und vorhandene Folianten der Nachwelt ein beglaubigtes Zeugnis geben.“ Dabei ist es geradezu erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit er arbeitete: Das 321 Seiten starke Rathsbuch, das von 1485 bis 1694 Jahr für Jahr alle im Rat Sitzenden und Neuaufgenommenen nach Namen, Sitz und Bank registriert, hat er lt. Eintragung von Anfang- und Enddaten in 12 Tagen vollendet!

Zur Abgrenzung von Archiv und Registratur ist ein Ratsprotokoll-Eintrag vom 11. September 1711 von Bedeutung, der besagt: „Nach Herrn Consulent Lt. Fr. Syb. Müllers Tod, der das Archiv in seiner Commission gehabt, wurde wegen desselben umgefragt, ob man solches H. Registratori Dietrich übergeben wolle, da es jederzeit ein Annexum der Registratur gewesen. — Das Archiv wird H. Registratori Dietrichen in seine Registratur-Incumbenz, gleichwie es vor diesem auch gewesen, gegeben, das Archivariats-Prädikat aber läßt man abgehen.“ Es ist also amtlich festgelegt und bestätigt: „Das Archiv ist jederzeit ein Annexum der Registratur gewesen,“ und der um 1520 festgelegte, vielleicht sogar schon erneuerte Wortlaut des Registratureides umreißt deutlich genug die Verantwortung des Registrators über „aines Erbarh Rhats und gemainer Stadt Hall briefliche und schriftliche Urkunden“, ihre getreuliche Verwahrung, genaue Registrierung und seine dienstliche Verschwiegenheit, „wo es gemainer Stadt zu Nachtail oder Schaden raichen möchte“.

Friedrich Sybäus Müllers Lebensgang zeigt deutlich den Ausbildungsweg, den ein Registrar gehen mußte: Nachdem er „alle classes Gymnasii mit sonderbarem Fleiß durchgangen“ (wobei es aber auffällt, daß er nicht ein einziges praemium diligentiae empfangen), bringt ihn sein Großvater, der Geheime Rat Schragmüller, der selbst dort studiert hatte, persönlich nach Heidelberg zum Studium der Rechte. Das vierjährige Studium unterbricht er zur Uebernahme eines Inspektorats bei einem Kammergerichtsassessor in Speyer, bei dem er nach dem Studium auch ein Jahr lang praktiziert. Nach Erwerbung der Advokaten-Lizenz mit einer Arbeit „de Retorsionis jure“ bekommt er später auch die Stelle und das Prädikat eines Haller Rats-Consulenten. Zuerst aber wird ihm „die damals vacant gewesene Registratur, sampt dem Archiv, mit der Bibliothek-Verwaltung großünstig conferiret“. Als erste Frucht auf diesem Arbeitsfeld übergibt er zusammen mit dem Actuarius Bonhöfer, der später als Registrar 8 Jahre lang Müllers Nachfolger ist und die ganze Stufenleiter bis zum Stättmeister emporsteigt, ihre zwei „neu verfertigte Catalogos über die allhiesige Bibliothek.“

Aus eigener Schuld allerdings wird Müllers Registraturlaufbahn durch Hausarrest und zeitweilige Entsetzung seines Amtes und Titels unterbrochen, weil er in seiner Renitenz in ehelichen Dingen mit seinem Schwiegervater, dem alten verdienten Herrn Geheimen Virnhaber, prozessiert, vor dessen Fenstern in gestrecktem Galopp „mit ausgestreckten Händen ihm spottweis zujauchzend und hinaufschreiend: Serviteur, mon Patron; darnach sich mit seiner Ehe-

liebsten und Schwiegereltern versöhnend und darauff das hlg. Abendmal empfangend;“ bei der Taufe des 1. Kindes aber, der er nicht beiwohnte, der Hebamme auf offenem Markt das Kind aus den Armen reißt und es in seine von der Frau verlassene Wohnung trägt, wo eine von ihm bestellte Saugamme es betreute! Offenbar hat der frühe Tod dieses Kindes sie erst dauernd versöhnt, und die warme Fürsprache seiner vielen im Stadtregiment sitzenden Verwandten und sein ungeheurer Fleiß in Registraturgeschäften ihn wieder voll rehabilitiert. „Aber des Titels eines gräflichen Rats [den er offenbar in hohelohischen Advokatsdiensten angenommen hatte], welcher sich mit dem Registraturdienst nicht wohl compartiret, solle er sich müßigen, aber draußen und in der Fremde mag er sich gleichwohl dessen bedienen.“ Auch das Prädikat eines Archivarii und Bibliothekarii hatte er sich wohl eigenmächtig zugelegt, denn durch Ratsbeschluß von 1693 muß er sie wieder ablegen. Seine Ernennung zum Ratskonsulenten 1703 war wohl bei seiner großen Nachkommenschaft (4 Söhne und 6 Töchter blieben von 17 Kindern am Leben) eine willkommene Besserstellung, aber Registraturarbeiten haben ihn wohl, „da er ja das Archiv in seiner Commission gehabt“, bis zu seinem Tode 1711 dauernd beschäftigt. Seine Miscellanea, als eine wahre Fundgrube genealogischer Zusammenhänge, als eine reichsstädtische Bürgerkunde seltener Art, haben ihm für immer ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Neben Friedrich Sybäus Müller erscheint mit dem neuen, wohl von Müller inspirierten Titel als Archiv-Ingrossist von etwa 1692—1708 Georg Bernhard Laccorn. Als Sohn eines Stadtschultheißen und Enkel eines Stättmeisters hatte er die Kanzleiluft sozusagen schon von Kindesbeinen an eingeatmet und war einer der wenigen Scribenten, die ohne akademisches Studium reine Fachausbildung genossen. Denn nach Gymnasium und Contubernium (weil er schon mit 8 Jahren den Vater verloren) lernte er auf den Schreibstuben in Forchtenberg, Murrhardt, Wertheim, 1689 auf dem kaiserlichen Postamt Heilbronn, und als Musterschreiber verschiedener Regimenter gegen die französische Invasion, in deren Zug er in Tübingen mit Flüchtlingen im Quartier lag, dabei führte er seine Frau, eine Gernsbacher Pfarrerstochter, zum Altar. Als Ingrossist hatte er wohl das Grund- und Hypothekenwesen zu betreuen, als Registrator verfaßte er z. B. 1698 das große Epitaphienbuch, in dem alle in den 4 Kirchen und auf den Friedhöfen noch lesbaren Grabmäler und Denksteine mit ihrem genauen Text, „zum Teil mit einem Fernglas die Schrift gelesen“, verzeichnet sind; ein Erbarer Rat verehrte ihm dafür 20 Gulden, „auch gab er ihm sonsten zu laborieren.“ So verdanken wir seiner Feder auch noch ein groß angelegtes, über 1000 Blatt starkes Siedens-Registraturbuch, das auch Friedrich Sybäus Müller in seinen Miscellaneis des öfteren zitiert. Laccorn wurde zuerst Fourier, dann Fähnrich und zuletzt noch Stadtleutnant „im Hällischen Kontingent der Reichsarmee.“ Er starb 1750 an Baufälligkeit des Alters mit 83 Jahren.⁴⁾

Der regen Registraturtätigkeit hällischer Beamten verdanken wir aber auch ein Werk von größtem genealogischem Nutzen: Die Registerbände zu den ca. 50 Originalkirchenbüchern aller vier Pfarreien Halls zwischen 1559 und 1800, zum Teil ein Werk unseres Fr. Sybäus Müller, zum Teil von seinen Nachfolgern fortgesetzt. Unter diesen wird der Titel „Archivarius“ wieder Mode, teils mit der Ratsadvokatur, der Registratur, dem Teilungsamt verbunden; viele von diesen stehen in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung zu Friedrich Sybäus Müller: Eine Müllerische Tochter heiratet einen Sohn des Archiv-ingrossisten Laccorn, und die Verwandten Schragmüller, Haspel und vom Jemgamer Closter sind Archivarii, alle mit akademischer Bildung, meist als Juristen. Des Friedrich Sybäus Urenkel Jakob Friedrich Müller verbindet mit dem Archivat die Ratsadvokatur, dessen Tochter heiratet den „Registrator und Archivarius“ J. L. Glock, und der letzte reichsstädtische Archivar J. Franz Müller, ebenfalls ein Urenkel des Sybäus, stirbt 1816 ledigen Standes.

Ein einschneidendes, für den ganzen Archivbestand höchst gefährliches Ereignis war der 2. große Altstadtbrand des Jahres 1728, bei dem Rathaus und Kanzleien mit 400 Gebäuden in Asche sanken (vgl. im Rathausbüchlein das trostlose Brandbild S. 6 und S. 8, dazu Text S. 7 oben). Es war eine unvergleichliche Leistung der Feuerkompagnie und Siedersgemeinschaft, daß das ganze Archiv in die umliegenden Stadttore und Mauertürme gerettet wurde. Die noch ununterbrochenen Reihen der verschiedensten Protokollbände beweisen die

Sorgfalt und das Verantwortungsbewußtsein, mit dem man bei der Rettung der Archivalien vorging. Und dem Stadregiment war es eine Selbstverständlichkeit, daß das so gerettete Archiv mit seiner großen Registratur im neuerbauten und 1735 eingeweihten Rathaus einen würdigen und ausreichenden Platz erhalte, den es heute noch einnimmt; daß 1945 das bis an die Archivgewölbe durch Bombenwurf ausgebrannte Gebäude an seinen Archivbeständen kaum berührt worden ist und 1955 wieder in seiner ehemaligen Pracht eingeweiht werden konnte, ist eine besondere Gnade des Himmels und verpflichtet zu noch größerer Wertschätzung und verantwortlicher Betreuung seiner unersetzlichen Werte.

Durch die Mediatisierung von 1802 fiel auch die Reichsstadt Hall und ihr großes Gebiet mit 2 Städten (Ilshofen, Vellberg), 21 Pfarreien und 90 Dörfern und Weilern an das Land Württemberg, zugeteilt an den Jagdkreis mit seiner Kreishauptstadt Ellwangen,⁵⁾ und Hall mit seinem Territorium bildete (nur mit wenigen Veränderungen) das württ. Oberamt Hall. Damit lag das fernere Schicksal des althällischen Archivs in den Händen des Königs und seiner Ministerien. Wenn schon in den letzten Jahrzehnten der Reichsstadtgeschichte durch die Kriegsunruhen und die gespannten politischen Verhältnisse „die Akten sich anhäufte, die Laden überfüllt waren, und die geordnete Registratur derselben vernachlässigt wurde, so mußte nach der Mediatisierung 1802 bei der nun fehlenden verantwortlichen Aufsicht und dem nun möglichen Zugang für Jedermann ein Chaos entstehen, das ein behördliches Eingreifen dringend erforderte.“ Ein von Stadtschultheiß Hezel, dem Nachkommen hoher hällischer Verwaltungsbeamten der Reichsstadtzeit, äußerst schwarz gemaltes Gutachten vom Jahr 1822 spricht sich folgendermaßen aus: „Es ist sehr zu bedauern, daß bei der Regierungsveränderung jede neu creirte Behörde über die *scrinia publica* auf eine tumultuarische Art herfiel, was ihr gutdünkte, herausriß, ohne nur Extraditionsurkunden darüber auszustellen. Nach dem Tode des vormaligen reichsstädtischen Archivars 1816 (Joh. Franz Müller) wurde zwar auf die Wiederbesetzung dieser Stelle angetragen, allein dagegen verordnet, daß diese Stelle von der Stadtschreiberei nebenher versehen werden solle. Aber dies war so viel, als diesen Instituten das Todesurtheil zu sprechen, und sie in Staub und Moder zu begraben, da diese Stelle (die Stadtschreiberei), welche die laufenden Angelegenheiten kaum zu erledigen im Stande ist, sich nicht damit befassen kann; und profanen und unkundigen Händen dergleichen Schätze anzuvertrauen, kann gewiß nirgends verderblicher seyn als in diesem Fache“. Und ein anderer Berichterstatter sagt: „Dieser traurige Zustand der vormaligen reichsstädtischen Repositorien mußten nothwendig ohne zeitliche Abhülfe sich immer mehr verschlimmern: schätzbare, auf die Geschichte der vormaligen Reichsstadt Hall Bezug habende Dokumente gingen verloren; ja es mußte dieses Chaos selbst den neueren städtischen Dokumenten von 1803 an gefährlich werden. So wurde denn unterm 15. May 1830 von Seiten des Stadtraths und Bürgerausschusses beschlossen, daß die Einrichtung einer städtischen Registratur von 1803 an vorgenommen, zugleich aber die in der vormaligen reichsstädtischen Registratur in ca. 1000 Laden befindlichen Akten ausgeschieden werden sollen, um Raum für die künftige städtische Registratur zu gewinnen. Dieser Beschluß wurde durch hohes Regierungsdekret vom 3. April 1830 genehmigt, und das Ausscheidungsgeschäft selbst dem Aktuar und Commissär Valentin Schloßstein in Hall übertragen, gegen ein Taggeld von jährlich 730 Gulden, ein Drittel von der Stadtpflege Hall, zwei Drittel von der Staatskasse zu tragen, nach welchem Maßstab auch der Erlös aus den ausgeschossenen Akten und Urkunden, und aus den Schubladen und Gestellen vertheilt wird.“

Die Bilanz dieser Schloßsteinschen Ausscheidungstätigkeit ist nachweisbar durch 2 amtliche Ausschreibungen im „Hällischen Wochenblatt“ von 1832 und 1835:

a) Nr. 52 vom 12. September 1832:

Hall (Verkauf wertloser Akten). Aus Veranlassung der hiesigen älteren Registratur wurden bis jetzt viele Akten, ohngefähr im Gewicht von 70 Zentnern, als wertlos ausgeschieden, welche nun, mit einer Parthie pergamentener Urkunden, in Folge früherer Verfügung im öffentlichen Aufstriche, jedoch nur ausschließlich an Papierfabrikanten, veräußert werden sollen. Den 6. September 1832. Stadtpflege.

b) Nr. 66 vom 12. Dezember 1835:

Hall (Papier und Pergamentverkauf). Durch die Ausscheidung des vormals reichsstädtischen Archivs sind viele wertlose Akten und Pergamente von ungefähr 150 Zentnern zu verkaufen. Den 25. November 1835.

Kgl. Kameralamt.⁶⁾

So sind immerhin zusammen 220 Ztr. oder 11 Tonnen, und wenn man es bandmäßig berechnet, etwa 4—5-Tausend Bände, das sind ca. 300 laufende m Archivalien, vernichtet, bzw. verkauft worden!

Man mag heute bei einer vertiefteren geschichtlichen Erkenntnis bei archivalischen Ausscheidungen von anderen Gesichtspunkten und Rücksichten ausgehen und kulturgeschichtliche, wirtschaftstechnische, topographische, sitten- geschichtliche Belange mehr in den Vordergrund stellen, auch hinsichtlich der Bewertung pergamentener Urkunden im Sinne einer stärkeren lokalgeschichtlichen Auswertung andere Grundsätze verfolgen, als es Valentin Schloßstein tun konnte; der hatte zudem noch eine schwierigere Mission zu erfüllen, nämlich die unter dem Gesichtspunkt des höheren Staatsinteresses zu treffende Auswahl wichtiger Urkunden, Akten, Copialbücher etc. zur Ueberführung in das staatliche Archiv Stuttgart zu unterstützen bzw. durchzuführen.⁷⁾ Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß wichtige, gewachsene Zusammenhänge unterbrochen wurden; aber die in Stuttgart und Ludwigsburg befindlichen Repertorien über die dort deponierten „Ausgewählte Urkunden und Akten des Archivs der Reichsstadt Hall“ geben Auskunft über Art, Zeit und Umfang dieser einst hällischen Archiveile.

Zu diesem also dezimierten hällischen Archivkörper, der, dem Anspruch des württ. Staates als Landesherrn entsprechend, den Titel „Gemeinschaftliches Archiv“ erhielt, verfaßte Schloßstein als Abschluß seiner hällischen Tätigkeit⁸⁾ 1835 das Gemeinschaftliche Archiv-Repertorium als Generalübersicht über die Haller Bestände, auf dessen Grund Karl Otto Müller 1933 eine neue Zusammenstellung für das württembergische Staatsarchiv fertigte.⁹⁾ Daß dieser gemeinschaftliche Charakter im internen Titel „Stadtarchiv Schwäb. Hall“ nicht zum Ausdruck kommt, ist nicht Anmaßung und Ignorierung gewordener Geschichte, sondern entspringt lediglich dem Bedürfnis nach Kürze im täglichen Gebrauch.

So stand das gemeinschaftliche Archiv von 1835 ab fast 100 Jahre unter der teils strengen, teils lockeren Aufsicht des jeweiligen städtischen Ratsschreibers, dem es anheimgestellt war, wen er unbeaufsichtigt im Archiv „arbeiten“ lassen wollte. Es fehlte eine von dem Interesse und dem Schaffensgeist des Registrators Fr. Sybäus Müller beseelte Persönlichkeit, dessen gequälter Kanzleijunge im 2. Dienstjahr, Jos. Mayer, im Protokoll eintrug:

„O wie brennt mich der bank auf der registraturstuben; wann hat doch dis schreiben ein End; ich wollte, daß mein vicarirend Canzleijungen-dienste bald ein Ende nähmen. Jos. Mayer, Secundae Curiae discipulus.“

Eine wertvolle Unterbrechung fand dieser archivalische Dornröschenschlaf in seiner 100-jährigen Verzauberung durch die so fruchtbare Tätigkeit des Haller Gymnasial-Professors Dr. Christian Kolb, der 1892 als Grundstock für jede weitere wissenschaftlich fundierte Stadtgeschichtsforschung „Regesten über 507 Urkunden des Stadtarchivs von 1339 bis 1550“ handschriftlich in einem stattlichen Band verfaßte, dessen käufliche Uebernahme die Stadt jedoch in Unkenntnis seiner Bedeutung ablehnte, so daß ihn der Hist. Ver. f. Wttbg. Franken erstand. Als weitere Frucht der Beschäftigung mit Haller Archivschätzen folgten seine 2 Bände der „Haller Chroniken“ von Herolt bzw. Widmann (Wttbg. Geschichtsquellen Bd. I u. VI, 1894 bzw. 1904), kommentiert durch reiche urkundliche Hinweise seiner Regesten. So konnte auch Dr. J. Gmelin 1898 seine umfangreiche „Hällische Geschichte“ (830 S.) herausgeben, unter Verwertung der Kolbschen Regesten und der im Stadtarchiv liegenden Beetlisten ab 1395. W. Germans „Chronik von Schwäb. Hall“, erschienen 1900 (368 S.), benützt wenigstens erstmals auch die Ratsprotokolle, bes. für das 18. und 19. Jahrhundert, wie auch die Steuerrechnungen aus den Archivbeständen.

Aber es war ein mühseliges Arbeiten im Archiwgewölbe, ohne Benutzer- raum, ohne Heizung, ohne irgend eine Beleuchtung, so daß die benutzten Archivalien über die Straße in fremde Räume und Gebäude, ja für Dr. Gmelin —

Großaltdorf — nach auswärts geschleppt werden mußten. Da ist es dem tieferen Geschichtsverständnis und der Initiative des neuen Bürgermeister Dr. W. Prinzing (1926—45) zu verdanken, daß er erstmals wieder einen (von der Stadt entschädigten) Archivar im Nebenamt in der Person des ehemaligen Buchhändlers W. German einsetzte, der schon 1900 durch seine Hällische Chronik und 1914 durch eine „Geschichte der Buchdruckerkunst in Schw. Hall bis Ende des 17. Jahrhunderts“¹⁰⁾ seine Beschäftigung mit hällischer Geschichte bewies. Aber es ist kennzeichnend für die damalige primitive Arbeitsmöglichkeit, daß German regelmäßig, wenn er im eiskalten Gewölbe arbeitet, sich selbst als Benützer im Archiv eintrug. German starb im April 1933. Er wurde von dem Unterzeichneten kurz zuvor als gemeinsam bestellter Stadtarchivar im Nebenamt abgelöst. Unter Dr. Prinzing gelang nun die Schaffung eines eigenen vom Gewölbe abgeteilten Kanzleiraumes mit Zentralheizung, eine reichliche Beleuchtungsanlage in Kanzlei und Gewölbe, eine sachgemäßere Aufstellung der Archivbestände unter möglichster Beibehaltung ihrer bisherigen Ordnung durch Aufstockung der Archivregale auf gleiche Höhe, Neubeschriftung von einigen Hundert Faszikeln, Neubeschaffung eines Bibliotheksaaes in einem zusätzlichen Gewölberaum des Rathauses (vgl. Abbildung im Rathausbüchlein¹⁾ S. 71) und Katalogisierung der Ratsbibliothek (außer den Sammelbänden).

Die drohenden Luftangriffe ab 1943 erforderten die Verlegung des Archivzugangs, Vermauerung aller 13 Fensternischen und Räumung derselben von ihren Archivregalen. 60 Kisten Archivgut (je die 10 ältesten Bände aller Reihen samt Pergamentbeleglisten und allen Urkunden) wurden vom Unterzeichneten gepackt und verlagert (Schloß Vellberg und Kloster Gnadental). Die Brandbomben, die am 16. April 1945 aufs Rathaus fielen, überraschten den Unterzeichneten im Archiv. Er bemühte sich um Hilfskräfte, um 6 weitere vollgepackte Kisten Archivgut wenigstens in den Nachbarkeller schaffen zu lassen; es war unmöglich! So konnte man nur zähneknirschend der langsamen Zerstörung des schönen, reichen Haller Archivs entgegensehen. Die starken Barock-Deckengewölbe aber haben sie verhindert und das Archiv gerettet! Stark eindringende Löschwasser ergossen sich wohl über die Regale der im Archivgewölbe noch stehenden etwa 1000 Bände der Ratsbibliothek; aber sie wurden in wochenlanger Arbeit Korb für Korb in der Wohnung des Unterzeichneten mit schnell beschafften Föhnapparaten Band für Band durch hilfsbereite Frauenhände entwässert, um dann wieder Korb für Korb auf den Dachboden der Kreissparkasse gebracht und ausgebreitet, langsam abzutrocknen. Archivbestände wurden kaum in Mitleidenschaft gezogen. Aber bis die Wiederaufbrechung der zugemauerten Archivfensternischen, die Rückführung der verlagerten Archivbestände, die Neuanlage der zerstörten Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, das Durchtünchen der Gewölbe, der Einbau eines Benützerraums in der Archivkanzlei und der Neuaufbau durch Wiederherstellung der alten Archivordnung durchgeführt waren, vergingen die ersten Nachkriegsjahre, und erst 1955 konnte das wieder ausgebaute Rathaus neu geweiht und bezogen werden.

Solange wurde eine provisorische Archivkanzlei und -Registatur mit den notwendigsten Archivalien im Haus des Unterzeichneten eingerichtet. Trotz aller dort herrschenden Enge und Beschränkung konnten wieder auswärtige Benutzer ungehindert arbeiten. An größeren wissenschaftlichen Arbeiten sind seit 1947 aus den Archivbeständen des Stadtarchivs unter weitgehender Inanspruchnahme von Zeit und Kraft des Unterzeichneten zu nennen:

1.) Dissertation über: Geschichte, Wirtschaft und Verfassung des Haller Spitals nach den Beständen des Spital- und Stadtarchivs. Von E. Kaum-Tübingen 1947—1950 (unvollendet).

2.) Dissertation über: Die Entwicklung des Verfassungsrechtes der Reichsstadt Schwäb. Hall bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts von K. S. Rosenberger-Heidelberg 1951. Eingehende Besprechung in Wttbg. Franken 1955, S. 194.

3.) Dissertation über: Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäb. Hall bis zum Jahr 1802 von Werner Matti-Tübingen 1952 (nach den Beständen des Haal- und des Stadtarchivs).

4.) Quellensammlung zur Ortsgeschichte Michelfeld. Maschinengeschriebener Pappband, 1953 abgeschlossen, mit Bildern, Karten und Plänen und 240 Seiten Text, erarbeitet aus Haller Gült- und Lagerbüchern, Rats- und Kaufprotokollen und anderen Quellen von Elsbeth Hommel, Lehrerin in Michelfeld.

5.) Das Hällische Rathausbüchlein 1955. Mit Beiträgen von W. Hommel, E. Krüger und W. Prinzing, Hall 1955. Darin Hommel: Geschichte und Schicksal der mittelalterlichen Rathäuser Halls, S. 5—23, und Krüger: Das barocke Rathaus, S. 25—62, nach den Ratsprotokollen und anderen Haller Archivquellen.

6.) Festschrift zur 800-Jahrfeier der Städterhebung Halls 1956. (Sonderausgabe von Heft 3/4 1956 der „Schwäbischen Heimat“ Kohlhammer, Stuttgart), darin Hommel: Die 1. Haller Spitalgründung 1156 auf Grund ihrer archivalischen Quellen.

7.) Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395—1600, vornehmlich nach den Beelisten und Steuerrechnungen jener Zeit im Haller Stadtarchiv (708 S.). Von Dr. Gerd Wunder und Georg Lenckner (Wttbg. Geschichtsquellen 25. Band) zum Jubiläum der Stadt Schwäbisch Hall 1956.

Anmerkungen:

¹⁾ Vgl. „Geschichte und Schicksal der mittelalterlichen Rathäuser Halls“ vom Verfasser, im Hällischen Rathausbüchlein 1955.

²⁾ Soviel ich sehe, wird Begriff und Wort „Archiv“ 1665 zum erstenmal verwendet: „Die Haalbücher soll man abschreiben, und wegen Feuersgefahr in s Archiv legenlassen“ (Ratsprot. 24. Mai 1665).

³⁾ Ratsprotokoll vom 24. 1. 1569: „Man soll in der Ratsstuben einen Behälter zu den Registraturbüchern machen, und sollen die Herrn Bernbeck und Conrad Büschler Gewoelbherrn sein“ [Florian Bernbeck war Stättmeister 1562/68, Conrad Büschler 1570/78].

⁴⁾ Vgl. sein literarischer Nachlaß in 5 Foliobänden auf der Wttbg. Landesbibliothek unter dem Titel: „Collectaneen zur Geschichte von Hall, gesammelt i. d. ersten Dezennien ds. 18. Jahrhunderts“ von Georg Bernhard Laccorn. Cod. hist. F 665—668. 729.

⁵⁾ Vgl. Max Miller: Organ. und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich in Zeitschrift f. W. L. gesch. 39 (1933), S. 86; und derselbe: Der Ausklang des 1. Deutschen Reichs i. Leben einer schwäb.-fränk. Reichsstadt. Bes. Beilage z. Staatsanzeiger 1933, 233—243.

⁶⁾ Offenbar war diese Pergament-Verschleuderung von 1832 höheren Orts gerügt worden; denn die 1835 vom kgl. Kameralamt zum Kauf angebotenen Pergamente hat lt. Archiv-Rep. S. 667 die Haller Stadtpflege selbst erworben!

⁷⁾ Der württbg. Geheime Rat Chr. L. F. Lotter, einer der verdientesten Archivare Württembergs, „sicherte auf mehreren Reisen von 1820—1835 die wichtigsten Urkunden der aufgehobenen Klöster und Reichsstädte für das Staatsarchiv.“ (K. O. Müller, Gesamtübersicht . . . Stuttgart 1937, S. 22).

⁸⁾ Schloßstein wurde bis zu seinem Tod 1860 zu weiterer Ausscheidungs- und Registrartätigkeit in dem Staatsarchiv Stuttgart verwendet, vgl. Quelle wie bei ⁹⁾.

⁹⁾ Vgl. Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs von K. O. Müller, Stuttgart 1937.

¹⁰⁾ Wttbg. Fr. N. F. XI, S. 1—162